

Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 23

2. Zur Traktandenliste 2023 2022/681; Protokoll: gs; mko

Traktandum 33, das Verfahrenspostulat betreffend Anpassung der Landratsentschädigung, wird auf jeden Fall noch heute, gegen Ende der Sitzung beraten, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass diese Frage gleich jetzt zu Beginn der neuen Legislaturperiode geklärt werden muss.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/437 von Christine Frey «Umgehende Öffnung der Rheinstrasse Augst-Pratteln: Fertig mit dem Spiel auf Zeit»*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) spricht in dieser Angelegenheit nicht als Direktionsvorsteher, sondern als Mitglied des Regierungsrats. Zunächst ist festzuhalten, dass der im Postulatstext enthaltene Auftrag vom Landrat bereits erteilt wurde, nämlich mit dem entsprechenden Landratsbeschluss vom 22. Juni 2023. Diesem wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten auch nachkommen. Über den Rechtsweg kann er sich aber nicht hinwegsetzen. Weil der Regierungsrat den Auftrag vom Landrat bereits erhalten hat, wurden die acht eingegangenen Beschwerden im Sinne einer Sprungbeschwerde ans Kantonsgericht weitergeleitet. Dies auch in der Annahme, dass das Verfahren über kurz oder lang ohnehin dort landen wird. Es sei festgehalten, dass die Sprungbeschwerde keine Erfindung des Baselbieter Regierungsrats ist, sondern Teil und Inhalt des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 30). Dort steht: «Der Regierungsrat ist befugt, eine Verwaltungsbeschwerde dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) zum Entscheid zu überweisen, sofern dieses zuständig ist, und die beschwerdeführende Person nur die vor Kantonsgericht zulässigen Rügen erhebt.»

Es ist nun aber so, dass das Kantonsgericht die Sprungbeschwerde abgelehnt hat. Wenn die Beschwerdefrist abgelaufen ist, wird das Verfahren wieder zum Regierungsrat gelangen. Daraus ergibt sich, dass der Regierungsrat nicht politisch, sondern als Rechtsmittelinstanz gefragt sein wird. Weil es sich um ein Verfahren handelt, in welchem der Regierungsrat Instanz ist, sollte er sich nicht vom Landrat instruieren lassen. Entsprechend nimmt der Regierungsrat zur Dringlichkeit keine Stellung und er wird sich auch bei einer allfälligen Gewährung der Dringlichkeit nicht weiter zum Geschäft äussern. Dies ist Sache des Parlaments.

Roman Brunner (SP) ist namens seiner Partei sehr dezidiert gegen die Dringlichkeit, aus den von Isaac Reber bereits angeführten Überlegungen. Einerseits muss das Schweizer Rechtssystem verlässlich und für alle gleich sein. Andererseits würde damit die Kantonslegislative die rechtsprechende Instanz, die der Regierungsrat darstellt, übersteuern. Und das kann nicht sein.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion gegen Dringlichkeit ist. Es ist vielmehr dringlich, dass der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde Beachtung geschenkt wird. Und nicht, den aktuellen Zustand aufzuheben, nur weil es einem nicht passt – auch wenn das eine Mehrheit des Landrats haben möchte. Das Gesetz geht auf jeden Fall vor.

Christine Frey (FDP) verteidigt die Dringlichkeit. Sie hätte nicht gedacht, dass es nötig wird, in diesem Saal nochmals über die provisorische Wiedereröffnung der Rheinstrasse zu reden. Der Landrat hatte sich am 22. Juni dieses Jahres deutlich dafür ausgesprochen. Dies ist vor allem da-

rauf zurückzuführen, dass die Bedenken und Bedürfnisse ernst genommen wurden. Was ist seither passiert? Der Regierungsrat erhielt eine Beschwerde. Die Votantin meint, dass dieser von Gesetzes wegen Beschwerdeinstanz ist. Er wollte dies jedoch vor Gericht geklärt haben, leitete die Frage an das Gericht weiter, das klare Worte zur Zuständigkeit des Regierungsrats gefunden hat. In der Medienmitteilung vom Dienstag hatte sie sich erhofft, dass das Thema erwähnt und die weiteren Schritte erläutert werden würden. Dem ist aber nicht so. Um dieser Sache Schub zu geben und das Vertrauen des Gewerbes in die Politik nicht gänzlich zu verlieren, möchte Christine Frey mit dem dringlichen Postulat dem Regierungsrat nochmals ans Herz legen, der Beschwerde ihre aufschiebende Wirkung zu entziehen. Wird das Postulat nicht dringlich überwiesen, kann es sein, dass es bis zu einem Jahr in der Schublade liegen bleibt. Der Regierungsrat hat jedoch versichert, dass die Feinerschliessung des Gewerbes bis Ende Jahr geschehen könnte. Das würde bedeuten, dass die vorübergehende Öffnung der Rheinstrasse nur bis Ende umgesetzt werden müsste. Deshalb sei an alle appelliert, der Dringlichkeit stattzugeben und das Vorhaben endlich umzusetzen. Sie hofft dabei insbesondere auch auf die Grüne/EVP-Fraktion, die am 22. Juni ebenfalls Ja zum Geschäft gesagt hatte.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass das Postulat nicht dringlich sein kann. Denn damit wirklich seriös entschieden werden kann, braucht es eine rechtliche Beurteilung des Regierungsrats. Es geht darum, herauszufinden, ob dieser überhaupt rechtlich die Möglichkeit hätte, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Dazu weiss man aber überhaupt nicht Bescheid. Wenn nun dringlich irgendwas entschieden wird, würde man dem Regierungsrat im völligen juristischen Unwissen einen Auftrag erteilen und damit Hoffnungen beim Gewerbe schüren, ohne dass klar ist, ob überhaupt etwas vollzogen werden kann. Deshalb wäre die Dringlichkeit äusserst gefährlich, weil keine saubere Auslegeordnung vorliegen würde. Man müsste dem Regierungsrat vielmehr Zeit geben, um Stellung zu nehmen, ob der Entzug einer aufschiebenden Wirkung überhaupt möglich ist.

Simon Oberbeck (Die Mitte) findet das Thema, anders als sein Vorredner, sehr dringlich. Möchte man weiter abwarten und immer weiter abwarten? Wenn man das Postulat überweisen möchte, muss man es dringlich überweisen, denn sonst macht es gar keinen Sinn. Natürlich gibt es die Gewaltentrennung und am Schluss landet der Ball wieder bei der Regierung. Wenn sich der Landrat vor den Sommerferien für die provisorische Wiedereröffnung ausgesprochen hat, muss er nun Wort halten, weitergehen und den Regierungsrat dazu drängen, etwas zu unternehmen. Und natürlich müssen dabei Rechtsfragen beachtet werden. Der politische Auftrag aber ist klar – und der kommt vom Landrat.

://: Bei 50 Ja-, 34-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen kommt Dringlichkeit nicht zustande, weil das 2/3-Mehr nicht erreicht ist.
